



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
MSGIV, Abt.2, Ref.24
Serviceeinheit Entgeltwesen

- nur per E-Mail -

Landesamt für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Katja Konzack

GZ.: Dez. 44

GZ. bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893-277

Fax: (0355) 289-4535

Internet: www.lasv.brandenburg.de

katja.konzack@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.

oder Tram 4 bis Schwarzheider Str.


Cottbus, 08.09.2020

Rundschreiben des üöTEGH Nr. 04/2020

Thema:	Empfehlungen für die Leistungsgewährung nach § 61 SGB IX Budget für Arbeit
--------	---

Ansprechpartner:

Frau Konzack

 0355 2893-277

Rundschreiben tritt in Kraft: sofort

hebt auf: RS 19/2017 und RS 09/2018 des MASGF

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Rundschreiben 19/2017 und dem ergänzenden Rundschreiben 09/2018 des MASGF wurden Ihnen bereits Empfehlungen für die Leistungsgewährung nach § 61 SGB IX Budget für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Seit dem 01.01.2020 ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 AG SGB IX des Landes Brandenburg der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe für die Feststellung der Leistungsminderung der antragstellenden Person und ihres Bedarfes an Anleitung und Begleitung im Rahmen des Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX zuständig. Vor diesem Hintergrund hat sich das Land in Vorbereitung eines entsprechenden Rundschreibens für die Leistungsgewährung eines Budgets für Arbeit nach § 61 SGB IX mit den kommunalen Erfahrungsträgern über evtl. Anpassungs- und Ergänzungsbedarfe ausgetauscht.

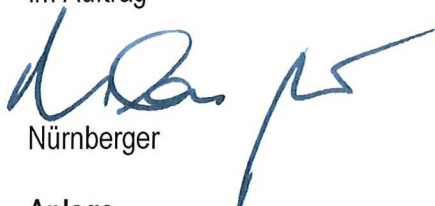
Im Ergebnis des o.g. Erfahrungsaustausches wurden in den beigefügten Empfehlungen zu den folgenden wesentlichen Themen ergänzende Ausführungen bzw. Hinweise gegenüber den bisherigen Empfehlungen aufgenommen:

- Thema Anleitung und Begleitung: Ergänzung um mögliche Fallkonstellationen und deren Finanzierung
- Thema Fahrtkosten: Hinweis zum Mobilitätsticket
- Thema festgestellte Leistungsminderung von weniger als 60 Prozent : Anpassung der Verfahrensweise
- Thema Interessenbekundung: ergänzende Hinweise zur Planung und Finanzierung der Übergangmaßnahme eines WfbM-Beschäftigten gemäß Anlage 1.9 der RV § 131 SGB IX (LT 9- Arbeitsbereich WfbM)

Diesem Rundschreiben ist die bekannte Empfehlung zum Budget für Arbeit (Rundschreiben 09/2018 des MASGF) als Anlage beigefügt, in welcher die o.g. Ergänzungen eingearbeitet und kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen worden sind. Die Rundschreiben 19/2017 und 09/2018 des MASGF werden mit Veröffentlichung des Rundschreibens 04/2020 aufgehoben.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen die bereits bekannten Kontaktpersonen des MSGIV als auch des LASV (siehe Anlage) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Nürnberger

Anlage